

Richtlinien Feldprüfung Noriker (ANHANG E Zuchtprogramm Noriker, 2019)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung für Norikerstuten als Feldprüfung basiert auf freiwilliger Basis. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die züchterische Beurteilung herangezogen.

Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchtstuten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Norikerrasse.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der Pferde anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen und im Schwerzugschlitten
 - der Interieur Eigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

Zur Leistungsprüfung nicht zugelassen sind Stuten, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EP SL) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verursacher. Die Beobachtungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Feldprüfung durchgeführt und dauert einen Tag. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Stuten ab 3 Jahren. Darüber hinaus sind Hengste und Wallache ebenfalls zugelassen.

Die Leistungsprüfungen werden mindestens jährlich durchgeführt und dürfen einmal wiederholt werden.

3. Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Pferde zu erfolgen. Die Richter müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

3.1 Interieur Merkmale:

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,

3.2 Einspännerfahrprüfung

Gepprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang E1 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen gefahren. Die Fahnlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

3.3 Schwachholzziehen

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange mit einem Mittendurchmesser von ca. 20 cm und 5 m Länge durch sechs versetzte Pflichttore im Arbeitsschritt in Kumtanspannung durchgeführt. Die Tore sollen um 3 m aus der Mittellinie eingerückt mit einem Kegelabstand von 2 m und einem Torabstand von 13 m aufgestellt sein. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf Höhe des Zugscheites. Die Verwendung einer Peitsche ist nicht erlaubt. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Das Aufheben der Vorder- und Hinterbeine sowie das Anspannen an die Schwachholzstange sind Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Konzentration, Umgänglichkeit und Gehorsam (Aufgabe laut Anhang C2).

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

3.4 Zugwiderstandsprüfung

Die Zugwiderstandsprüfung wird direkt im Anschluss an das Schwachholzziehen durchgeführt. Ein Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 15% des Körpergewichtes bei dreijährigen Pferden und 20 % des Körpergewichtes bei vierjährigen und älteren Pferden, der mittels Messgerät auf das jeweilige Eigengewicht des Pferdes abgestimmt wird, muss über 500 m in der Idealzeit von 6 Minuten im Arbeitsschritt in Kumtanspannung gezogen werden. Mindestens 10 m vor dem offiziellen Start erfolgt der Vorstart zum Einziehen. Dreimaliges ca. 10 Sekunden dauerndes Anhalten ist Pflicht. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf der Höhe des Zugscheites. Der Antrieb erfolgt nur mit der Stimme. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Die Leinen sind beliebig. Das Anspannen an den Zugschlitten ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Bereitschaft, Umgänglichkeit und Nervenstärke.

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgaben der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote und eine Rangierung der Pferde. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang D4.

Es ist dabei nur die erreichte Note der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt zu geben:

Merkmale	Gewichtung in %
Einspannerfahrprüfung	50
Schritt	16,67
Trab	16,67
Fahranlage	16,67
Schwachholzziehen	25
Zugmanier	8,33
Konzentration	8,33
Nervenstärke/Umgänglichkeit	8,33
Zugwiderstandsprüfung	25
Zugmanier	8,33
Bereitschaft	8,33
Nervenstärke/Umgänglichkeit	8,33

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0 nicht ausgeführt
	1 sehr schlecht
	2 schlecht
	3 ziemlich schlecht
	4 mangelhaft
	5 ausreichend
	6 befriedigend
	7 ziemlich gut
	8 gut
	9 sehr gut
	10 ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogramms. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anhang D4 über die Benotungen seines Pferdes, aus dem die einzelnen Bewertungen für jedes Merkmal ersichtlich sind.

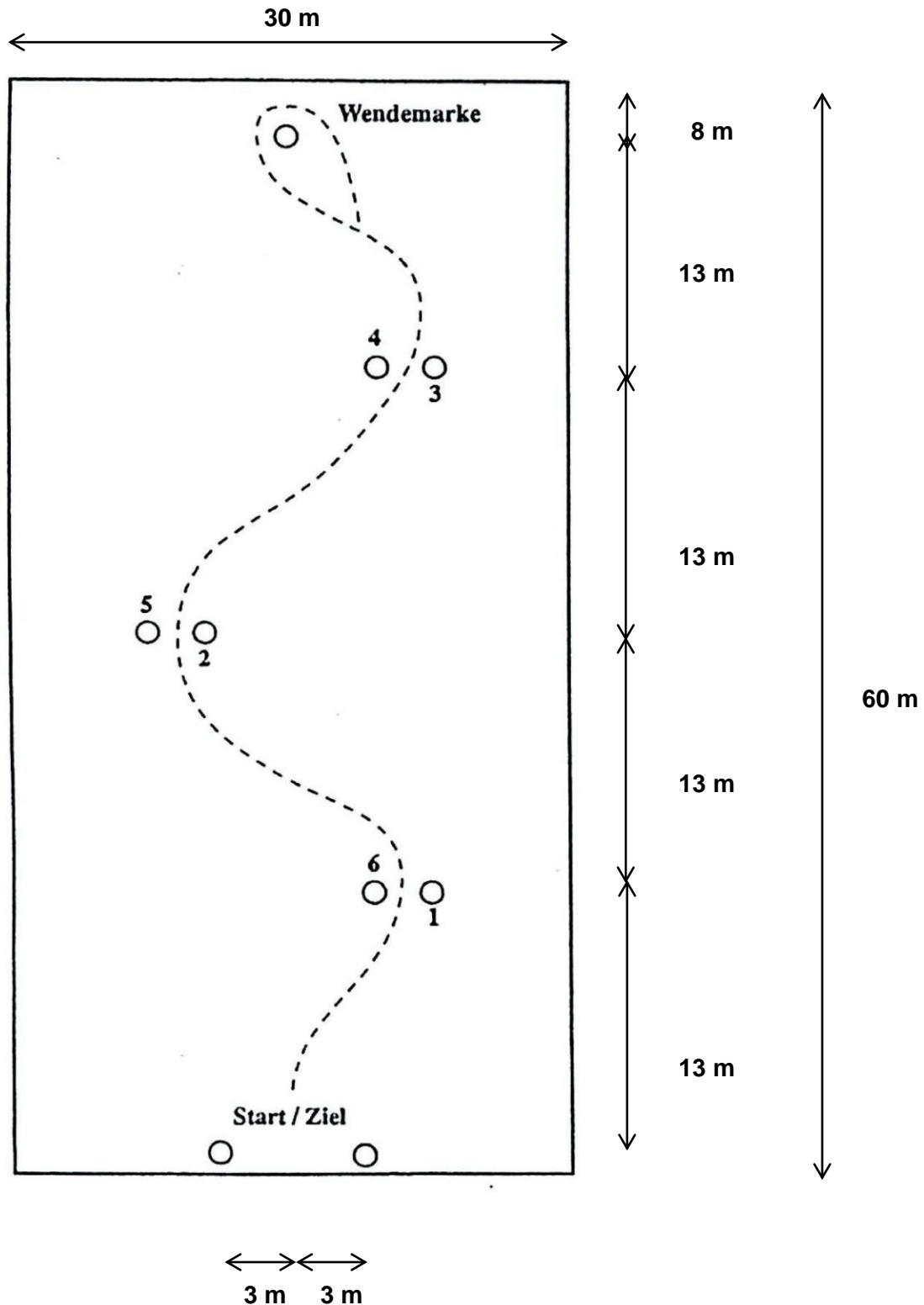
Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung ist eine Gesamtwertnote von mindestens 6,00 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist von der Zuchtorganisation in den Pferdepäss mit dem Endergebnis einzutragen. Es werden nur bestandene Leistungsprüfungen eingetragen.

Schwachholzzielen

Aufgabe:

Von der Startlinie ausgehend sind die Hindernistore 1 bis 6 im Arbeitsschritt zu absolvieren. Der Pferdeführer geht auf Höhe des Zugscheites und kann durch das Tor oder außerhalb des Tores das Pferd führen. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden.

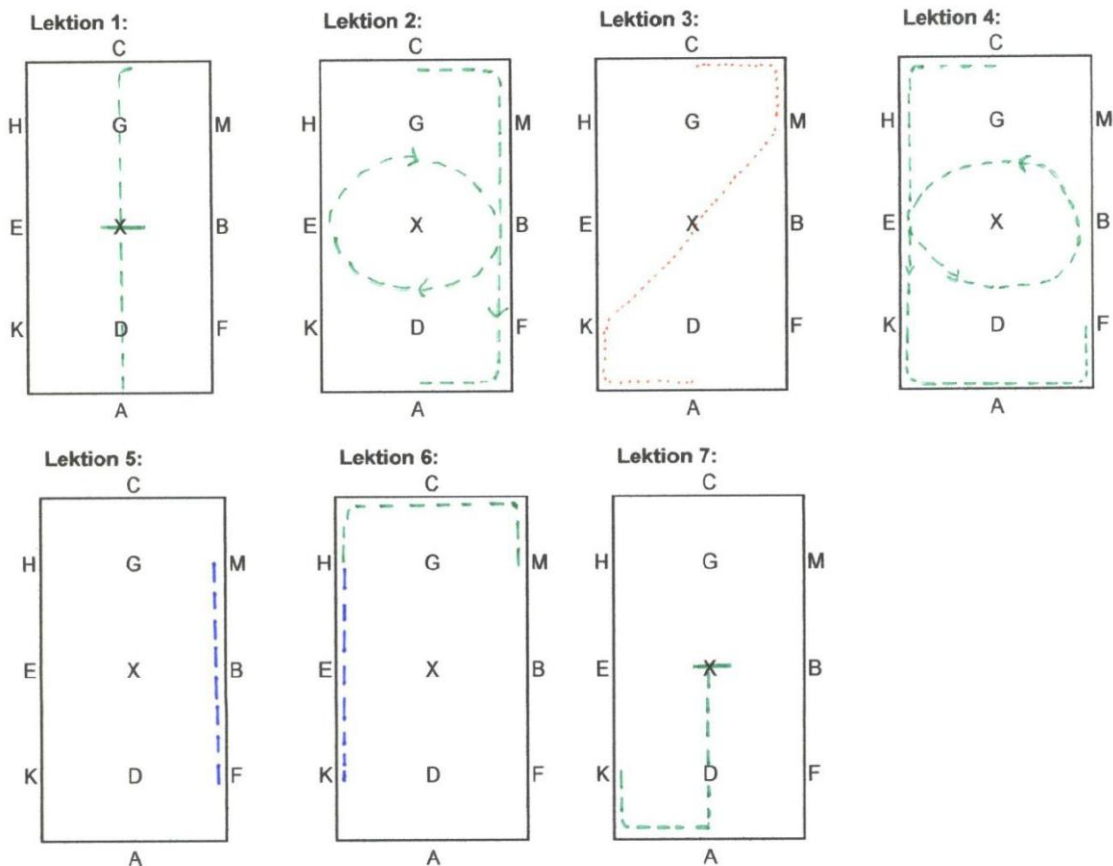


Anhang E2

Einspänner Fahrprüfung

Viereck: 30 x 60 m

Aufgabe:	Lektion 1:	A X	Einfahren im Arbeitstrab Halt und Gruß im Gebrauchstrab anfahren
		C	rechte Hand
	Lektion 2:	CMB BEB BFA	Gebrauchstrab Volte Gebrauchstrab
	Lektion 3:	AKXMC	Arbeitsschritt
	Lektion 4:	CHE EBE EKAF	Gebrauchstrab Volte Gebrauchstrab
	Lektion 5:	FBM	Trab zulegen
	Lektion 6:	MCH HEK	Gebrauchstrab Trab zulegen
Lektion 7:	KAX X	Gebrauchstrab Halt -10 Sek. danach Gruß und Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt	



Arbeitsschritt: Arbeitstrab: ----- Trab zulegen: -----

Prüfungszeugnis

**Leistungsprüfung für Norikerpferde
Feldprüfung**

Datum, Ort

Pferdename, Lebensnr.:				
Geburtsdatum:				
Besitzer:				
Pferdeführer:				
Fahrer:				
Eigengewicht in kg:				

	Note	Kommentar		
Einspannerfahrprüfung				
Schritt				
Trab				
Fahranlage (Manier, Halteparaden, Biegung, Stellung)				
Zwischensumme		: 3 =		x 0,5 =
Schwachholzziehen				
Zugmanier				
Konzentration				
Nervenstärke/Umgänglichkeit				
Zwischensumme		: 3 =		x 0,25 =
Abzüge für Anführen am Kopf: 1 Punkt je Teilkriterium pro Anführen; ab dem 4. Mal Prüfungsausschluss.				
Zugwiderstandsprüfung				
Zugmanier				
Bereitschaft				
Nervenstärke/Umgänglichkeit				
Zwischensumme		: 3 =		x 0,25 =
Abzüge für Anführen am Kopf: 1 Punkt je Teilkriterium pro Anführen; ab dem 4. Mal Prüfungsausschluss.				
Gesamtnote (Summe)				

Datum

Name und Unterschrift des Richters